

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	124
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	238/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	03.05.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	BPlan mit Satzung ü. örtliche Bauvorschriften, Am Zollamt (Ca 283/5) im Stadtbez. S-Bad Cannstatt - Satzungsbeschl. gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO mit Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 13.04.2022, GRDRs 238/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Am Zollamt (Ca 283/5) im Stadtbezirk Bad Cannstatt in der Fassung vom 8. Januar 2019/29. März 2019/25. September 2020 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 8. Januar 2019/29. März 2019/25. September 2020/30. November 2021.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit konnten nicht berücksichtigt werden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

StRin Bulle-Schmid (CDU) signalisiert Zustimmung zur Vorlage und greift die wichtige Erschließung des Seelberg-Durchlasses auf. Sie möchte wissen, ob dazu bereits ein Zeitfenster für Planung und Realisierung festgelegt worden sei. Zudem sei der Ausbau des ÖPNV wichtig, wenn die Wohnbebauung nun komme. Die Entfernung zum Cannstatter Bahnhof betrage zwischen 800 und 1000 m Luftlinie. Des Weiteren werde in der Vorlage der Bolzplatz als eine der Lärmquellen genannt, dessen Nutzung bei Realisierung der Wohnbebauung eingeschränkt werden solle. Es sei nicht vorstellbar, wie Sperrzeiten umgesetzt werden könnten.

BM Pätzold erklärt zum Thema ÖPNV, die Verlängerung der U19 stehe an; es sei geplant, nach der Fußball-EM 2024 auf Baustelle zu gehen. Zudem gebe es noch Untersuchungen zu Buslinien, die das Gebiet erschließen sollen.

Zum Seelberg-Durchlass hält Frau Althanns (ASW) fest, es werde aktuell ein VgV-Verfahren vorbereitet. Es werde davon ausgegangen, bis Ende des Jahres ein Planungsbüro gefunden zu haben. Bezüglich des Bolzplatzes erklärt Frau Nemeth (ASW), es werde mit Lärmkonflikten gerechnet, die mit Zeitregelungen gelöst werden könnten. Sie betont die Wichtigkeit von Flächen für Kinder und Jugendliche. Auf Nachfrage von StRin Bulle-Schmid zu konkreten Schließzeiten erklärt die Verwaltungsmitarbeiterin, es gebe noch keine konkreten Festlegungen. Es erfolge noch eine Abstimmung mit dem zuständigen Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Im Rahmen eines Bebauungsplanes könne dies noch nicht geregelt werden. Falls gewünscht, könne eine spätere Information des Gremiums erfolgen. BM Pätzold ergänzt, es gebe ein rechtliches Dilemma zwischen Wohnbebauung als schutzbedürftiger Nutzung und Freizeiteinrichtungen.

StRin Köngeter (PULS) spricht die kulturelle Nutzung auf dem städtischen Grundstück an, die das Gemeinwesen stärken, aber wohnverträglich zu gestalten sei. Sie möchte wissen, was der Begriff "wohnverträglich" beinhalte. Außerdem regt sie an, das Gebäude dergestalt zu planen, um eine möglichst breite kulturelle Nutzung zu realisieren. BM Pätzold erklärt, im Bebauungsplan sei die Fläche für kulturelle Nutzung festgelegt, und es sei ein Konzept mit Innenhof vorgelegt worden. Man stehe kurz vor der Sanierungsplanung für die Gebäude Altes Zollamt/Kulturinsel; Container für eine temporäre Nutzung seien bereits bestellt. Wohnverträgliche Nutzung bedeute, die Nutzung baulich so auszurichten, dass kein Lärm in die Wohnbebauung eindringe.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der Vorsitzende fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. BezA Bad Cannstatt
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand